

# Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,  
sowie für die Königl. Gerichts-Ämter und die Stadträthe  
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Auf dem die Firma E. Menke & Co. in Dippoldiswalde betreffenden Folium 71 des Handelsregisters für hiesigen Gerichtsamtsbezirk ist heute das Ausscheiden des zeitherigen Mitinhabers Herrn Moritz Adolph Hauschild in Schlottwitz verlautbart worden.

Dippoldiswalde, den 21. Februar 1879.

Königliches Gerichtsamt.  
Klitter.

### Diebstahls-Bekanntmachung.

In der Nacht zum 14. ds. Mts. sind aus der Räucherammer in einem Gute zu Luchau mittelst Einsteigens und Einbruchs folgende Gegenstände: 4 Speckseiten zu je circa 12½ kg, eine dergleichen im Gewichte von circa 5 kg, 1 Stück Speck etwa 2 kg schwer, 2 Vorderhäfen im Gewicht von je 9 bis 10 kg, 2 halbe Hinterhäfen, circa 5 und 7 kg schwer, 11 Blutwürste, von denen ungefähr die Hälfte je 3 bis 2½ kg und die übrigen je 2 bis 2½ kg gewogen, 1 Napfchen Fett, circa 1 kg schwer und ungefähr 8—10 Stücken geräuchertes Schweinefleisch im Gewichte von je 2 bis 3 kg gestohlen worden.

Zur Ermittlung der Diebe, welche anscheinend 4 an der Zahl gewesen sind, und Wiedererlangung des Gestohlenen wird Solches hierdurch bekannt gemacht.

Dippoldiswalde, am 22. Februar 1879.

Königliches Gerichtsamt.  
Klitter.

### Bekanntmachung.

Zu Deckung des Fehlbedarfs bei den verschiedenen städtischen Cassen sind in Gemäßheit der gefassten Collegialbeschlüsse im laufenden Jahre

23 Zehnthelle des im Tarif zum hiesigen Anlagen-Regulativ enthaltenen Anlagenjahres vom steuerpflichtigen Einkommen und

21 Pfg. von jeder Steuereinheit vom Grundbesitz, mit Ausnahme der Steuereinheiten von den Vorwerksgrundstücken, welche nur

12 Pfg. von der Einheit und  
zusammen 64 Mk. 98 Pfg. zur Armenkasse

beizutragen haben,

zu erheben und in vier gleichen Raten und zwar am

15. Februar,

15. Mai,

15. August und

15. November

pünktlichst zur Stadtcasse abzuführen.

Uebrigens sind

am 1. Dezember ds. Js.

die Beiträge an Geschoß, Erb-, Laas-, Wasser- und Gartenzins, sowie Bürger- und Schutzverwandtensteuer zu entrichten.

In Gemäßheit des § 12 des Anlagen-Regulativs vom 25. Mai 1875 bringen wir Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß gegen Diejenigen, welche sich nach Ablauf von 4 Wochen von jedem der vorgedachten Terminstage an gerechnet, mit Entrichtung von Abgaben im Rückstande befinden, nach § 13 des gedachten Anlagen-Regulativs ohne Weiteres das Executionsverfahren in Anwendung gebracht werden wird.

Dippoldiswalde, am 13. Februar 1879.

Der Stadtrath.  
Voigt, Brgmstr.